

Vorwort zur 24. Lieferung

In der nunmehrigen 24. Lieferung ist im Wesentlichen der für das Immissionsschutzrecht geltende Rechtsstand bis zum 15. März 2022 berücksichtigt. Mit ihr erfährt nicht zuletzt die im ersten Band verortete Einführung eine Aktualisierung. Obendrein findet sich im zweiten Band die aus der Feder von Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerhard Wiebe stammende Kommentierung zu den §§ 22 ff. über die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen, die an die Stelle der bisherigen Kommentierung von Herrn Dr. Karl Wilhem Porger tritt.

Bielefeld, im März 2022

Michael Kotulla